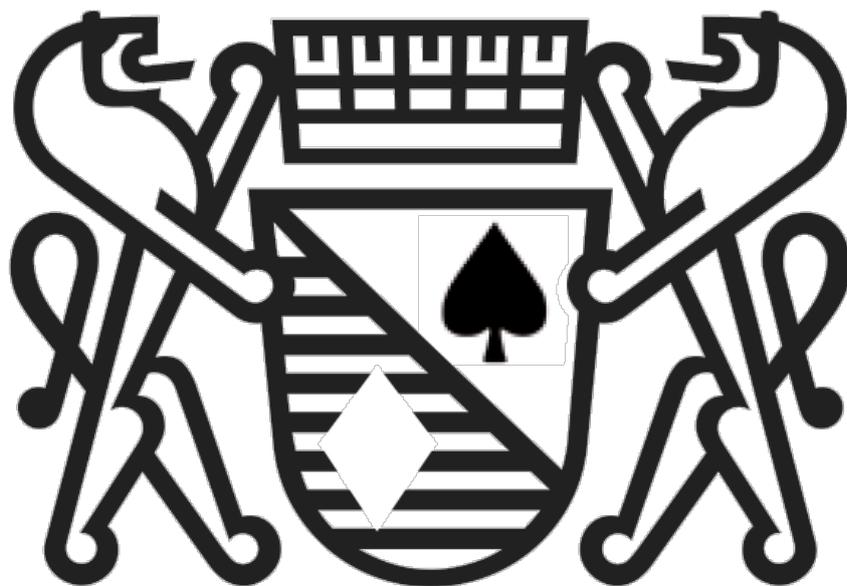


**STATUTEN
VEREIN POKEREI**



POKEREI

1. NAME, ZWECK UND SITZ

1.1 Persönlichkeit:

Die „POKEREI“ ist eine Körperschaft im Sinne der Art. 60–69 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

1.2 Zweck:

Die „POKEREI“ ist politisch und konfessionell neutral.
Der Zweck der „POKEREI“ ist:

- 1.2.1 Pflege der Freundschaft und Ausübung des gepflegten Pokerspiels
- 1.2.2 Er bezweckt die Pflege des Pokerspielens im Allgemeinen, die Förderung des Amateur-Poker-Sportes sowie die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern. Mittel zur Erreichung des Zweckes sind:
 - Unterstützung durch organisiertes Training und Pflege der Kameradschaft zur Erbringung gewünschter Leistungen im nationalen und internationalen Pokersport.
 - Schlichtungsstelle ist in jedem Fall der Vorstand.
- 1.2.3 Aufbau einer vereinsinternen Pokerliga (Einzel und Teams)

1.3 Sitz:

Der Sitz und die offizielle Clubadresse der „POKEREI“ ist in 8003 Zürich.

2. MITGLIEDER, RECHTE UND PFLICHTEN

2.1 Arten:

Die „POKEREI“ kennt folgende Arten der Mitgliedschaft:

- 2.1.1 Aktivmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht
- 2.1.2 **Passivmitglieder ohne Stimm- und Wahlrecht**

2.2 Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder der „POKEREI“ verpflichten sich:

- 2.2.1 die Statuten, Reglemente und Unterhalts- und Benutzungsvereinbarung der „POKEREI“, die Beschlüsse und Weisungen der Cluborgane einzuhalten und zu befolgen.
- 2.2.2 Auseinandersetzungen mit anderen Vereinsmitgliedern zu vermeiden, zur Pflege der Freundschaft beizutragen und allfällige Reklamationen dem Vorstand zu melden.
- 2.2.3 den Verein gegen Aussen würdig zu vertreten.

2.3 Rechte der Passivmitglieder:

- 2.3.1 Passivmitglieder haben das Recht zur Benutzung der Räumlichkeiten der „POKEREI“ während den Öffnungszeiten.
- 2.3.2 Alle Passivmitglieder haben das Recht auf Teilnahme an Aktivitäten der „POKEREI“.

2.4 Erlöschen der Mitgliedschaft:
Die Mitgliedschaft erlischt durch Ableben, Austritt oder Ausschluss aus der „POKEREI“.

2.5 Ausschluss:
Der Ausschluss aus der „POKEREI“ kann nur von der GV beschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt:

2.5.1 wegen grober oder böswilliger Verletzung der Statuten und Reglemente der „POKEREI“.

2.5.2 wegen unkorrektem, der Freundschaft, dem Spiel oder dem Ansehen des Clubs schädigenden Handlungen.

2.5.3 Der Ausschluss aus der „POKEREI“ kann ohne eine Angabe von Gründen erfolgen.

2.5.1 Pflichten:

2.5.2 Die Statuten und Reglemente, die Beschlüsse und Weisungen der Cluborgane einzuhalten und zu befolgen.

2.5.3 Auseinandersetzungen mit anderen Mitgliedern zu vermeiden.

2.5.4 Zur Pflege des Clublebens beizutragen.

2.5.5 Anregungen an den Vorstand zu richten.

3. STRAFWESEN

3.1 Allgemeines:
Die „POKEREI“ kann durch seine zuständigen Organe Strafen gegen einzelne Mitglieder verhängen, falls diese die Statuten oder Reglemente vorsätzlich oder fahrlässig verletzen

3.2 Disziplinarverfahren:
Die „POKEREI“ unterscheidet folgende Strafen:

3.2.1 Verwarnung

3.2.2 Suspension

3.2.3 Ausschluss aus der „POKEREI“

Präsident
Palmينو Quero

Kassier
Martin Broder

Sekretär
Walter Bachmann

Zürich, 1. Januar 2019